



**Gemeinde Sonsbeck**  
**Der Bürgermeister**

**Beteiligungsbericht**  
**2019**

**Bericht über Beteiligungen**  
**der Gemeinde Sonsbeck**



## **INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht	3
2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen	6
3. Die Beteiligungen im Einzelnen	8
3.1 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH	8
3.2 KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk	16
4. Sonstige Mitgliedschaften	22
4.1 Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck	22
4.2 Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten	23
4.3 Zweckverband Euregio Rhein-Waal	23
4.4 Volksbank Niederrhein eG	23
4.5 Alpen Sonne eG	24
4.6 KoPart eG	24



## **1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht**

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018 ändert durch den zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Artikel 1 die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und insbesondere die darin enthaltenen Vorschriften zum Beteiligungsbericht. Zum 01.01.2019 ist die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) vom 12.12.2018 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 außer Kraft getreten. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW hat mit Erlass vom 15.02.2019 darauf hingewiesen, dass die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden. Für den zum 31.12.2019 aufzustellenden Beteiligungsbericht sind somit die ab dem 01.01.2019 geltende Fassung der GO NRW und die ab dem 01.01.2019 geltende Fassung der KomHVO NRW anzuwenden. Sofern in diesem Beteiligungsbericht auf die Bestimmungen der GO NRW verwiesen wird, handelt es sich um die ab dem 01.01.2019 geltende Fassung der GO NRW.

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW hat die Gemeinde grundsätzlich in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Nach Absatz 3 dieser Vorschrift sind zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Gemäß § 45 Absatz 4 KomHVO NRW ist geregelt, dass Kommunen, die ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss halten und somit von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit sind, dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen müssen. Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Absatz 2 GO NRW enthalten.

In analoger Anwendung des § 290 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) hat die Gemeinde Sonsbeck einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligungen, wenn

1. ihr bei einem anderen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht;
2. ihr bei einem anderen Unternehmen das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen, und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist;



3. ihr das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik auf Grund eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Bestimmung in der Satzung des anderen Unternehmens zu bestimmen, oder
4. sie bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels der Gemeinde dient (Zweckgesellschaft).

Da die Gemeinde Sonsbeck ausschließlich über Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss verfügt, ist sie weder zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses noch zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes verpflichtet. Stattdessen muss die Gemeinde Sonsbeck dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 45 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen, welche die Angaben nach § 117 Abs. 2 GO NRW enthält.

Die Gemeinde Sonsbeck erstellt zum 31.12.2019 anstelle der gemäß § 45 Abs. 4 KomHVO NRW geforderten Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einen freiwilligen Beteiligungsbericht. Dieser ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Über den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Gemäß § 53 KomHVO NRW sind im Beteiligungsbericht in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

# Gemeinde Sonsbeck

## Beteiligungsbericht zum 31.12.2019

---



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW hat mit E-Mail vom 25.05.2020 u. a. auf Folgendes hingewiesen:

*„Mit der Veröffentlichung der an das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die Kommunalhaushaltsverordnung NRW angepasste Verwaltungsvorschrift „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ vom 08.11.2019 ist ein Muster für den Beteiligungsbericht unter Ziffer 1.7.6 als Anlage 32 zwar aufgeführt und beschrieben, jedoch noch nicht bekannt gegeben worden. Auf die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgende Bekanntgabe des Musters für den Beteiligungsbericht wurde eingangs der neuen Verwaltungsvorschrift hingewiesen. Auch in der Zwischenzeit ist ein Muster für den Beteiligungsbericht noch nicht veröffentlicht worden, so dass aktuell ein vorgegebenes Muster für einen zu erstellenden Beteiligungsbericht 2019 nicht vorliegt. Daher erfüllen Kommunen eine gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW bestehende Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2019 durch die Vorlage eines Beteiligungsberichts, welcher den inhaltlichen Anforderungen der §§ 117 Absatz 2 GO NRW und 53 KomHVO NRW entspricht, unabhängig von weiteren formalen Anforderungen. Kommunen können unter den genannten Voraussetzungen durchaus auf vor Ort vorhandene Muster aufsetzen.“*

In dem freiwilligen Beteiligungsbericht erläutert die Gemeinde ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen. Der Beteiligungsbericht dient insofern der Ergänzung der Berichterstattung im Jahresabschluss, da er den Blick vom Jahresabschluss auf die Ziele, Ergebnisse und Leistungen der einzelnen gemeindlichen Beteiligungen lenkt, unabhängig von ihrer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsform. Dadurch kann die Entwicklung einzelner Beteiligungen besser beurteilt werden. Im Beteiligungsbericht steht daher die wirtschaftliche Lage jeder einzelnen gemeindlichen Beteiligung, ihre erbrachten Leistungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks zum Abschlussstichtag im Blickpunkt und nicht die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2019. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die Jahre 2017 - 2019.



Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessierten zur Einsichtnahme bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter [www.sonsbeck.de](http://www.sonsbeck.de) veröffentlicht. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Gemeinde Sonsbeck öffentlich hingewiesen.

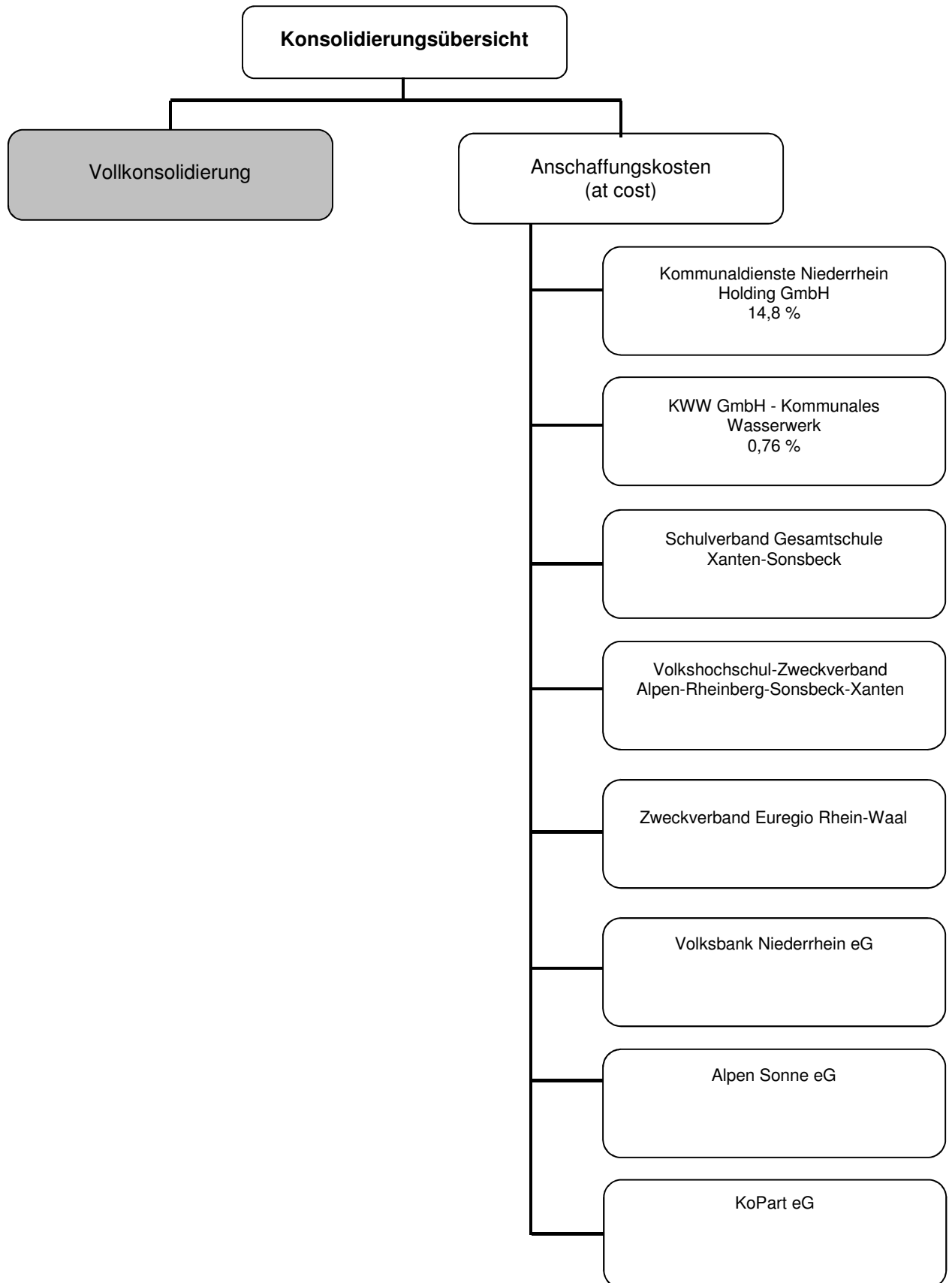
Sonsbeck, 29. Juni 2020

SCHMIDT, Bürgermeister

## **2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen**

Dem Beteiligungsbericht wird eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beigefügt. Damit wird transparent gemacht, zu welchen Unternehmen und Einrichtungen und in welchem Umfang die Gemeinde eine dauernde Verbindung hergestellt hat, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen soll.

In der Übersicht werden neben den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde zur Erreichung der Transparenz über die wirtschaftlichen Verflechtungen der Gemeinde auch die mittelbaren Beteiligungen angegeben. Über Beteiligungen mit einer Verpflichtung zur Vollkonsolidierung (z. B. Eigenbetrieb) verfügt die Gemeinde Sonsbeck nicht. Das folgende Organigramm gibt einen Überblick über die gemeindlichen Beteiligungen.





### **3. Die Beteiligungen im Einzelnen**

#### **3.1 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH**

##### **Anschrift**

Kamperstraße 5 - 9, 47495 Rheinberg

##### **Ziele/Öffentlicher Zweck**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die kommunale Daseinsvorsorge betreiben bzw. bezwecken.

##### **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschaftskapital gesamt:		25.000,00 EUR
Anteile Gemeinde Sonsbeck:	(14,8 %)	3.700,00 EUR

Das Gesellschaftskapital teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde Alpen	(20,8 %)	5.200,00 EUR
Stadt Rheinberg	(37,8 %)	9.450,00 EUR
Gemeinde Sonsbeck	(14,8 %)	3.700,00 EUR
Stadt Xanten	<u>(26,6 %)</u>	<u>6.650,00 EUR</u>
Gesamt	(100,0 %)	25.000,00 EUR

##### **Leistungen der Beteiligung sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die Gemeinde Sonsbeck hat einmalig von der KDN Holding GmbH für die übertragenen anteiligen Geschäftsanteile an der KWW GmbH aus dem Altbestand einen Kaufpreis von 1.645.455,00 EUR erhalten. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen:

zum 31.03.2007	1.204.708,00 EUR
Restkaufpreis	440.747,00 EUR

Der Restkaufpreis von 440.747,00 EUR wurde zunächst bis zum 31.12.2008 zinslos gestundet. Ab dem 01.01.2009 wird der Restkaufpreis mit 1,0 % und ab dem 01.01.2015 mit 0,5 % verzinst. Der Restkaufpreis ist bis spätestens zum 30.03.2027 mit der Möglichkeit jederzeitiger Sondertilgungen zur Zahlung fällig.



# **Gemeinde Sonsbeck**

## **Beteiligungsbericht zum 31.12.2019**

---



Zum 30.06.2017 erfolgte eine erste Sondertilgung in Höhe von 20 % des Restkaufpreises, so dass sich der Restkaufpreis von 440.747,00 EUR (01.01.2017) um 88.149,40 EUR auf 352.597,60 EUR (31.12.2017) reduziert. Zum 30.06.2018 erfolgte eine zweite Sondertilgung in Höhe von 10 % des ursprünglichen Restkaufpreises (440.747,00 EUR), so dass sich der Restkaufpreis von 352.597,60 EUR (01.01.2018) um 44.074,70 EUR auf 308.522,90 EUR (31.12.2018) reduziert. Zum 24.06.2019 erfolgte eine dritte Sondertilgung in Höhe von 15 % des ursprünglichen Restkaufpreises (440.747,00 EUR), so dass sich der Restkaufpreis von 308.522,90 EUR (01.01.2019) um 66.112,05 EUR auf 242.410,85 EUR (31.12.2019) reduziert. Der Mittelzufluss hat eine entlastende Wirkung auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde.

Für die Aufnahme von Kommunalkrediten für die Finanzierung der Kaufpreise an den Kreis Wesel und an die beteiligten Kommunen hat die Gemeinde Sonsbeck entsprechend dem Anteil der Gemeinde zwei modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von 1.850.000,00 EUR (20.11.2006) und 1.204.708,00 EUR (27.03.2007) = 3.054.708,00 EUR zugunsten der WestLB (jetzt Helaba) übernommen. Die Gemeinde erhält von der KDN Holding GmbH auf der Grundlage von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung für die Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % (bis zum 31.03.2017), 0,5 % (01.04.2017 bis 31.03.2018) bzw. in Höhe von zurzeit 0,65 % (ab dem 01.04.2018) der jeweiligen Darlehensvaluta. Die Bürgschaftsprovision ist aufgrund EU-beihilferechtlicher Vorgaben im Rahmen eines Ratings auf 0,65 % angepasst worden. Die Bürgschaftsprovision von 0,65 % ändert sich künftig ohne besondere Kündigung mit Ablauf des Quartals, wenn die kreditgewährende Bank aufgrund EU-beihilferechtlicher Vorgaben im Rahmen des jährlichen Ratings eine Anpassung der Bürgschaftsprovision für notwendig erachtet.

In seiner Sitzung am 18.09.2012 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 74.000,00 EUR (12.11.2012) für einen Kontokorrentkredit als Festabnahmekredit sowie die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 74.000,00 EUR für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von jeweils 500.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde seitens der Sparkasse am Niederrhein auf 59.200,00 EUR (03.01.2013) gekürzt, was auf eine de-minimis-Regelung der EU zurückzuführen ist, die Bürgschaften auf eine Höhe von 80 % begrenzt. Die Gemeinde erhält von der KDN Holding GmbH nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung für diese Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe

# Gemeinde Sonsbeck

## Beteiligungsbericht zum 31.12.2019

---



von 0,4 % der Bürgerschaftsbeträge. Die von der KDN Holding GmbH an die Gemeinde Sonsbeck in 2019 gezahlten Bürgerschaftsprovisionen belaufen sich auf 15.395,55 EUR.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2009 wurde eine Kapitalrücklage von 100.000,00 EUR gebildet, die von den Gesellschaftern gemäß den Geschäftsanteilen in den Jahren 2009 und 2010 aufgebracht wurde. In der Gesellschafterversammlung vom 22.10.2012 wurde beschlossen, dass die Gesellschafterkommunen im Geschäftsjahr 2012 jeweils im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 92.001,49 EUR einstellen und in den Geschäftsjahren 2013 bis 2016 jeweils im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 50 % der im jeweiligen Geschäftsjahr seitens der KWW GmbH ausgezahlten Konzessionsabgaben leisten.

Die Gesellschafterkommunen haben folgende Beträge entsprechend ihren Geschäftsanteilen in die Kapitalrücklage eingestellt:

2009/2010	100.000,00 EUR
2012	92.001,49 EUR
2013	351.311,92 EUR
2014	377.914,63 EUR
2015	378.311,81 EUR
2016	<u>383.111,03 EUR</u>
Gesamt	1.682.650,88 EUR

Die Kapitalrücklage setzt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Gemeinde Alpen	(20,8 %)	349.991,39 EUR
Stadt Rheinberg	(37,8 %)	636.042,03 EUR
Gemeinde Sonsbeck	(14,8 %)	249.032,33 EUR
Stadt Xanten	<u>(26,6 %)</u>	<u>447.585,13 EUR</u>
Gesamt	(100,0 %)	1.682.650,88 EUR

Zwischen der KDN Holding GmbH und der KWW GmbH wurde am 19.03.2007 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die KWW GmbH, ihren ganzen Gewinn, d. h. den ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die KDN Holding GmbH abzuführen. Für die außenstehenden

# Gemeinde Sonsbeck

## Beteiligungsbericht zum 31.12.2019

---



Gesellschafter (Minderheitsbeteiligung) wurde gemäß § 4 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der KWW GmbH und der KDN Holding GmbH eine Ausgleichszahlung festgelegt. Die jährliche Ausgleichszahlung beträgt insgesamt 28.804,00 EUR, was einem Anteil für die Gemeinde Sonsbeck in Höhe von 4.230,00 EUR entspricht.

Durch notarielle Urkunden vom 26.09.2011 und 08.12.2011 wurde der Ergebnisabführungsvertrag vom 19.03.2007 modifiziert und hat eine Laufzeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2016. Der Ergebnisabführungsvertrag konnte erstmals zum Ablauf des Geschäftsjahres, das zum 31.12.2016 endet, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr. Die Gewinnabführung von der KWW GmbH beträgt 1.632.279,18 EUR und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2018 (1.754.466,80 EUR) um 122.187,62 EUR verringert.

Im Jahr 2019 konnte ein Gewinn von 873.360,65 EUR erwirtschaftet werden. Dieser ist gegenüber dem Jahr 2018 (968.388,61 EUR) um 95.027,96 EUR gesunken. Die Gesellschafterversammlung hat am 17.06.2020 beschlossen, dass der Bilanzgewinn in Höhe von 873.360,65 EUR (Vorjahr 968.388,61 EUR) in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

### Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer:	1
Gesellschafterversammlung:	12 Vertreter

### Personalbestand

Geschäftsführer:	Georg Tigler
Vertreter der Gemeinde Sonsbeck in der Gesellschafterversammlung:	Josef Elsemann Horst Gehrke Heiko Schmidt

Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach den Geschäftsanteilen. Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

**Gemeinde Sonsbeck**  
**Beteiligungsbericht zum 31.12.2019**



**Bilanz der KDN Holding GmbH**

AKTIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	23.748.798,80	23.748.798,80	23.748.798,80
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.665.875,44	1.952.544,48	1.744.091,81
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	172.312,65	178.829,46	202.109,90
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.586.986,89</b>	<b>25.880.172,74</b>	<b>25.695.000,51</b>

PASSIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.682.650,88	1.682.650,88	1.682.650,88
III. Gewinnrücklagen	3.544.994,69	4.301.189,05	5.269.577,66
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	756.194,36	968.388,61	873.360,65
<b>B. Rückstellungen</b>	25.200,00	139.324,87	25.900,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	19.552.946,96	18.763.619,33	17.818.511,32
<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.586.986,89</b>	<b>25.880.172,74</b>	<b>25.695.000,51</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	22.653,00	0,00
5. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.719,70	-39.732,48	-41.043,34
9a. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.594.114,67	1.754.466,80	1.632.279,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-425.577,60	-304.522,97	-298.927,79
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-373.956,47	-463.816,00	-418.283,01
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>756.860,90</b>	<b>969.048,35</b>	<b>874.025,04</b>
16. Sonstige Steuern	-666,54	-659,74	-664,39
<b>17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>756.194,36</b>	<b>968.388,61</b>	<b>873.360,65</b>
18. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>756.194,36</b>	<b>968.388,61</b>	<b>873.360,65</b>



## **Konzernabschluss der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH**

Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2019:

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden von der Geschäftsleitung darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, für die Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH als Mutterunternehmen und die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk als Tochterunternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen. Die KDN Holding GmbH ist zwar im Sinne des § 290 HGB als Mutterunternehmen und die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk als Tochterunternehmen anzusehen, da aber die Größenmerkmale des § 293 Abs. 1 HGB im Hinblick auf Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Mitarbeiterzahlen nicht überschritten werden, besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Ein wesentlicher Effekt der Aufstellung eines Konzernabschlusses - auch auf freiwilliger Basis - ist die Möglichkeit, dass für das Tochterunternehmen gemäß § 264 Absatz 3 HGB bestimmte Erleichterungen hinsichtlich Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen werden können. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der Geschäftsführung der KDN Holding GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss nach den Regeln der §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk hat die Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2019 gemäß Beschluss vom 12.06.2019 in Anspruch genommen. Da es sich um einen freiwilligen Abschluss handelt, könnte durch gesonderte Beschlussfassungen in zukünftigen Jahren auf einen Konzernabschluss verzichtet werden. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht vermitteln ein Bild über die Lage des Konzerns und stellen die Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen zutreffend dar.

Für die beteiligten Kommunen gilt, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser zu versorgen und dafür ein intaktes Netz vorzuhalten (Daseinsvorsorge). Die Geschäftsleistung des Konzerns wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft KWW geprägt.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung mit 8.172.535,69 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 8.069.117,23 EUR um 103.418,46 EUR (+ 1,3 %) erhöht. Die Erlöse aus der Wasserabgabe sind gegenüber 2018 leicht gestiegen (+ 1,1 %). Der Grund hierfür waren insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr 2018 um TEUR 58 höheren Erlöse aus Verbrauchspreisen, die auf die im Vergleich zum Vorjahr 2018 von 3.181 Tm<sup>3</sup> um insgesamt 47 Tm<sup>3</sup> (+ 1,5 %) auf 3.228 Tm<sup>3</sup> (2019) gestiegene Abgabemenge zurückzuführen sind. Wie in den Vorjahren wurde der Wasserverbrauch ausschließlich durch das Verhalten der Kunden



beeinflusst. Der Anstieg der Wasserabgabemenge um  $47 \text{ Tm}^3$  (+ 1,5 %) ist durch den Anstieg der im Versorgungsgebiet der Gesellschaft angeschlossenen Hausanschlüsse von 19.706 zum 31.12.2018 um 89 auf 19.795 zum 31.12.2019 sowie durch den Anstieg des durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauchs von ca. 124 Liter/Tag in 2018 auf ca. 126 Liter/Tag in 2019 bedingt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 97.145,45 EUR in 2018 um 68.385,64 EUR auf 28.759,81 EUR in 2019, da die Einmalerträge aus dem Vorjahr in Gestalt des Buchgewinns aus der Veräußerung eines Grundstücks (TEUR 42) und der Vergleichszahlung aus einem erfolgreichen Prozess (TEUR 23) weggefallen sind.

Der Materialaufwand kann im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen bedingt durch Steuerungsmöglichkeiten beim Erneuerungs- und Reparaturbedarf beeinflusst werden. Im Berichtsjahr ist der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr von 4.230.825,49 EUR in 2018 um 522.904,45 EUR auf 3.707.921,04 EUR in 2019 gesunken. Die Senkung ist insbesondere auf die Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der NIAG zum Ende des Jahres 2018 zurückzuführen. Seit 2019 hat die KWW GmbH originären Personalaufwand. Da die Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der NIAG durch den Wegfall der bisherigen Personalkostenpauschale eine Minderung um TEUR 834 begründet, wird sichtbar, dass die Kosten für den Fremdleistungsaufwand, z. B. infolge geplanter und auch ungeplanter Reparaturen am Rohrnetz in 2019 letztlich gestiegen sind.

Per 01.01.2019 sind die Arbeitsverhältnisse der bisher bei der NIAG beschäftigten Mitarbeiter auf die KWW GmbH übertragen worden. Die Personalaufwendungen haben sich dadurch von TEUR 90 um TEUR 769 auf TEUR 859 erhöht.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr von 357.748,83 EUR in 2018 um 20.509,44 EUR auf 337.239,39 EUR in 2019. Die Verringerung ist insbesondere auf die rückläufigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Konzernbilanz wies zum 31.12.2019 einen Bilanzgewinn von 614.422,54 EUR aus, der damit gegenüber dem Jahr 2018 (709.450,50 EUR) um 95.027,96 EUR gesunken ist. Die Billigung des befreienden Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Gesellschafterversammlung der KDN Holding GmbH in der Sitzung am 17.06.2020 beschlossen. Auf die Konzernbilanz zum 31.12.2019 sowie die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019 wird verwiesen. Der Lagebericht ist analog der Vorgehensweise bei den Beteiligungen auch hier nicht beizufügen.

# Gemeinde Sonsbeck

## Beteiligungsbericht zum 31.12.2019



### Konzernbilanz

AKTIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.996.252,74	13.989.996,18	13.985.704,30
II. Sachanlagen	16.545.085,68	16.324.589,04	15.427.234,71
III. Finanzanlagen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	12.844,07	23.963,10	33.833,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.098.991,70	2.248.653,82	2.140.191,52
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	914.647,09	1.044.854,01	1.155.241,35
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.636.845,68</b>	<b>33.701.080,55</b>	<b>32.811.229,28</b>

PASSIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.682.650,88	1.682.650,88	1.682.650,88
III. Gewinnrücklagen	2.104.819,74	2.644.345,79	3.353.796,29
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	497.256,25	709.450,50	614.422,54
V. Anteile anderer Gesellschafter	1.189.049,85	1.174.846,49	1.160.643,13
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>2.835.900,47</b>	<b>2.982.003,58</b>	<b>2.994.809,89</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>167.978,39</b>	<b>207.093,71</b>	<b>100.084,05</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>23.144.160,10</b>	<b>22.402.720,60</b>	<b>21.123.914,50</b>
<b>E. Passive latente Steuern</b>	<b>1.990.030,00</b>	<b>1.872.969,00</b>	<b>1.755.908,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.636.845,68</b>	<b>33.701.080,55</b>	<b>32.811.229,28</b>

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	7.951.939,53	8.069.117,23	8.172.535,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	45.310,97	97.145,45	28.759,81
5. Materialaufwand	-4.280.182,81	-4.230.825,49	-3.707.921,04
6. Personalaufwand	0,00	-89.496,34	-858.875,76
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.299.164,90	-1.245.995,82	-1.261.504,63
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.130.755,09	-1.123.177,29	-1.103.862,83
9. Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-494.085,30	-357.748,83	-337.239,39
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-262.096,77	-352.117,56	-306.591,13
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>539.665,63</b>	<b>774.401,35</b>	<b>632.800,72</b>
16. Sonstige Steuern	-4.996,40	-8.080,41	-3.777,54
<b>17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>534.669,23</b>	<b>766.320,94</b>	<b>629.023,18</b>
17a. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	-14.600,64	-14.600,64	-14.600,64
18. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-22.812,34	-42.269,80	0,00
<b>22. Konzernbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>497.256,25</b>	<b>709.450,50</b>	<b>614.422,54</b>





### **3.2 KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk**

#### **Anschrift**

Kamperstraße 5 - 9, 47495 Rheinberg

#### **Ziele/Öffentlicher Zweck**

Gegenstand des Unternehmens sind die Wasserversorgung und -entsorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die An- und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen Gebieten der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und sämtliche Geschäfte vorzunehmen, die den Geschäftszweck zu fördern geeignet sind.

Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Gemeindegebiete der Gesellschafter ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 GO NRW vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

#### **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschaftskapital gesamt:		550.000,00 EUR
Anteile Gemeinde Sonsbeck:	(0,76 %)	4.200,00 EUR

Das Gesellschaftskapital teilt sich wie folgt auf:

KDN Holding GmbH	(94,80 %)	521.400,00 EUR
Gemeinde Alpen	(1,09 %)	6.000,00 EUR
Stadt Rheinberg	(1,97 %)	10.800,00 EUR
Gemeinde Sonsbeck	(0,76 %)	4.200,00 EUR
Stadt Xanten	<u>(1,38 %)</u>	<u>7.600,00 EUR</u>
Gesamt	(100,0 %)	550.000,00 EUR





### **Leistungen der Beteiligung sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Mit notarieller Urkunde vom 26.09.2011 hat die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk dem am 26.09.2011 zwischen der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH (KDN Holding GmbH) und der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk (KWW GmbH) geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag beginnend ab dem 01.01.2011 bis zunächst zum 31.12.2016 zugestimmt. Mit notarieller Urkunde vom 08.12.2011 wurde von der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH klarstellend beschlossen, dass der am 26.09.2011 geschlossene Ergebnisabführungsvertrag zwischen der KDN Holding GmbH als herrschendem Unternehmen und der KWW GmbH als beherrschtem Unternehmen den fortbestehenden Ergebnisabführungsvertrag vom 19.03.2007 nicht ersetzt, sondern lediglich modifiziert. In diesem Vertrag verpflichtet sich die KWW GmbH, ihren gesamten Gewinn, d. h. den ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die KDN Holding GmbH abzuführen. Der Ergebnisabführungsvertrag kann erstmals zum Ablauf des Geschäftsjahres, das zum 31.12.2016 endet, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.

Den an der KWW GmbH beteiligten Kommunen fließt, allerdings nur im Umfang der Restbeteiligung an der KWW GmbH (5,2 %), ein Anteil am Jahresüberschuss der KWW GmbH zu. Aufgrund eines Ergebnis- bzw. Gewinnabführungsvertrages zwischen der KWW GmbH und der KDN Holding GmbH erfolgt eine jährliche Ausschüttung von 28.804,00 EUR an die Minderheitsgesellschafter. Auf die Gemeinde Sonsbeck entfällt ein Anteil von 4.230,00 EUR.

Die Gemeinde Sonsbeck hat der KDN Holding GmbH ein Darlehen von 440.747,00 EUR (Restzahlung des Verkaufspreises für Geschäftsanteile an der KWW GmbH) zunächst zinsfrei bis zum 31.12.2008 gestundet. Eine Verzinsung mit 1,0 % beginnt am 01.01.2009. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat am 23.06.2015 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2015 den Zinssatz für das Darlehen von bisher 1,0 % auf 0,5 % zu senken. Die Tilgung erfolgt gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Sonsbeck vom 03.05.2016 bis spätestens zum 30.03.2027 mit der Möglichkeit jederzeitiger Sondertilgungen. Zum 30.06.2017 erfolgte eine erste Sondertilgung in Höhe von 20 % des Restkaufpreises, so dass sich der Restkaufpreis von 440.747,00 EUR (01.01.2017) um 88.149,40 EUR auf 352.597,60 EUR (31.12.2017) reduziert. Zum 30.06.2018 erfolgte eine zweite Sondertilgung in Höhe von 10 % des ursprünglichen Restkaufpreises (440.747,00 EUR), so dass

# **Gemeinde Sonsbeck**

## **Beteiligungsbericht zum 31.12.2019**

---



sich der Restkaufpreis von 352.597,60 EUR (01.01.2018) um 44.074,70 EUR auf 308.522,90 EUR (31.12.2018) reduziert. Zum 24.06.2019 erfolgte eine dritte Sondertilgung in Höhe von 15 % des ursprünglichen Restkaufpreises (440.747,00 EUR), so dass sich der Restkaufpreis von 308.522,90 EUR (01.01.2019) um 66.112,05 EUR auf 242.410,85 EUR (31.12.2019) reduziert. Der Mittelzufluss hat eine entlastende Wirkung auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Sonsbeck und der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Der Konzessionsvertrag verlängert sich jeweils um 10 Jahre, wenn er nicht fünf Jahre vor Ablauf gekündigt wird. Von der Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2022 hat die Gemeinde Sonsbeck gemäß Ratsbeschluss vom 17.10.2017 keinen Gebrauch gemacht und einer Verlängerung des Konzessionsvertrages bis zum 31.12.2032 zugestimmt. Die von der KWW GmbH in 2019 an die Gemeinde Sonsbeck abgeführten Konzessionsabgaben für 2018 betragen 85.192,04 EUR. Die Auszahlung der Konzessionsabgaben für 2019 wird im Dezember 2020 erwartet.

Gemäß Ratsbeschlüsse vom 13.12.2011 hat die Gemeinde Sonsbeck zwei modifizierte Ausfallbürgschaften von je 74.000,00 EUR (14.12.2011) für ein Investitionsdarlehen sowie ein Festbetragsdarlehen übernommen. In seiner Sitzung am 02.09.2014 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 59.200,00 EUR (11.12.2014) für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von 500.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde auf 59.200,00 EUR (80 % von 74.000,00 EUR) begrenzt, was auf eine de-minimis-Regelung der EU zurückzuführen ist. In seiner Sitzung am 10.09.2015 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 118.400,00 EUR (06.10.2015) für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von 1.000.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde auf 118.400,00 EUR (80 % von 148.000,00 EUR) begrenzt, was auf eine de-minimis-Regelung der EU zurückzuführen ist. Die Gemeinde erhebt für die Gewährung der zuvor genannten Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p. a. der verbürgten Darlehenssummen bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag.

Die von der KWW GmbH an die Gemeinde Sonsbeck in 2019 gezahlten Bürgschaftsprovisionen belaufen sich auf 837,81 EUR.

# Gemeinde Sonsbeck

## Beteiligungsbericht zum 31.12.2019

---



Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der NIAG und der KWW GmbH vom 01.12.1989 wurde von der KWW GmbH mit Schreiben vom 14.07.2017 zum 31.12.2018 gekündigt. Die Kündigung wurde von der NIAG am 19.07.2017 schriftlich bestätigt. Bestandteil der Besitzstandswahrung für die zu übernehmenden Mitarbeiter/innen ist bei Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der KWW GmbH auch die zusätzliche Altersversorgung durch die Rheinische Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Diese stellt für die Beschäftigten des kommunalen Bereiches die tarifliche vereinbarte betriebliche Altersversorgung sicher. Um die Versicherungsverhältnisse der Mitarbeiter/innen zu übernehmen bzw. neue Mitarbeiter/innen analog abzusichern, muss die KWW GmbH Mitglied der RZVK werden. Neben Gemeinden können u. a. auch juristische Personen des privaten Rechts Mitglied werden, wenn sie kommunale Aufgaben erfüllen und ihr dauernder Fortbestand gesichert erscheint sowie die Folgen einer Insolvenz als abgesichert anzusehen sind. Da die KWW GmbH durch ihre Gesellschaftsform als Arbeitgeber insolvenzfähig ist, besteht als Voraussetzung für die Mitgliedschaft die Beibringung einer Sicherheitsleistung zur Absicherung des Insolvenzrisikos gegenüber der RZVK. Diese Sicherheitsleistung kann durch die Verpflichtungserklärung der vier Gesellschafterkommunen der KWW GmbH erbracht werden.

Die RZVK hat die Sicherheitsleistung für die KWW GmbH in Höhe von 2.297.567,00 EUR ermittelt. Die Sicherheitsleistung teilt sich auf die vier Gesellschafterkommunen gemäß ihrem jeweiligen Gesellschaftsanteil wie folgt auf:

	Geschäftsanteil	Sicherheitsleistung
Gemeinde Alpen	(20,80 %)	477.894,00 EUR
Stadt Rheinberg	(37,80 %)	868.480,00 EUR
Gemeinde Sonsbeck	(14,80 %)	340.040,00 EUR
Stadt Xanten	<u>(26,60 %)</u>	<u>611.153,00 EUR</u>
Gesamt	(100,00 %)	2.297.567,00 EUR

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Gewährung einer Sicherheitsleistung durch Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Absicherung des Insolvenzrisikos der KWW GmbH gegenüber der RZVK bis zu einer Höhe von 340.040,00 EUR beschlossen. Die Verpflichtungserklärung wurde am 16.05.2018 erteilt.

# **Gemeinde Sonsbeck**

## **Beteiligungsbericht zum 31.12.2019**

---



Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2019:

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der Geschäftsführung der KDN Holding GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH hat die Erleichterungsvorschriften nach § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2019 gemäß Beschluss vom 12.06.2019 in Anspruch genommen. Auf die ergänzenden Erläuterungen zum Konzernabschluss der KDN Holding GmbH unter Ziffer 3.1 (Seite 13) wird verwiesen.

### **Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführer:	1
Gesellschafterversammlung:	12 Vertreter

### **Personalbestand**

Geschäftsführer:	Georg Tigler
Vertreter der Gemeinde Sonsbeck in der Gesellschafterversammlung:	Josef Elsemann Horst Gehrke Heiko Schmidt

Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach den Geschäftsanteilen. Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

# Gemeinde Sonsbeck

## Beteiligungsbericht zum 31.12.2019



### Bilanz der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

AKTIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.323,54	15.066,98	10.775,10
II. Sachanlagen	9.911.645,97	10.081.351,80	9.574.199,94
III. Finanzanlagen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	12.844,07	23.963,10	33.833,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.984.055,10	2.028.831,35	2.016.774,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	742.334,44	866.024,55	953.131,45
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.741.227,52</b>	<b>13.084.262,18</b>	<b>12.657.738,05</b>

PASSIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	550.000,00	550.000,00	550.000,00
II. Kapitalrücklage	3.113.252,40	3.113.252,40	3.113.252,40
III. Gewinnrücklagen	957.144,28	999.414,08	999.414,08
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	2.835.900,47	2.982.003,58	2.994.809,89
<b>C. Rückstellungen</b>	187.603,79	67.768,84	74.184,05
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	5.097.326,58	5.371.823,28	4.926.077,63
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.741.227,52</b>	<b>13.084.262,18</b>	<b>12.657.738,05</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	7.951.939,53	8.069.117,23	8.172.535,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	45.310,97	74.492,45	28.759,81
5. Materialaufwand	-4.280.182,81	-4.230.825,49	-3.707.921,04
6. Personalaufwand	0,00	-89.496,34	-858.875,76
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-908.962,43	-855.793,35	-871.302,16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.093.035,39	-1.083.444,81	-1.062.819,49
9. Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.948,34	2.212,50	1.252,08
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.256,04	-55.438,36	-39.563,68
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.201,30	-5.362,56	-5.369,12
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.650.060,87</b>	<b>1.832.961,27</b>	<b>1.664.196,33</b>
16. Sonstige Steuern	-4.329,86	-7.420,67	-3.113,15
16a. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-28.804,00	-28.804,00	-28.804,00
16b. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-1.594.114,67	-1.754.466,80	-1.632.279,18
<b>17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>22.812,34</b>	<b>42.269,80</b>	<b>0,00</b>
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-22.812,34	-42.269,80	0,00
<b>22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0 00</b>	<b>0 00</b>	<b>0 00</b>



#### **4. Sonstige Mitgliedschaften**

##### **4.1 Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck**

Sitz:	Karthaus 2 46509 Xanten
Mitglieder insgesamt:	12
davon Gemeinde Sonsbeck:	4

Nach dem Austritt des Kreises Wesel aus dem Schulverband Realschule Xanten zum 31.12.2012 haben die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck gemäß § 81 Schulgesetz NRW mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 zum 01.08.2013 die Errichtung des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck beschlossen. Der Schulverband ist Träger der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck mit Standorten in Xanten und Sonsbeck und der Realschule Xanten mit Standort Xanten bis zu deren Auslaufen zum Schuljahresende 2017/2018. Er ist berechtigt, eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Im Übrigen bedient er sich zur Durchführung seiner Aufgaben und der Finanzbuchhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen seiner Gemeinden gegen Kostenerstattung. Die Verwaltung des Schulverbandes obliegt der Stadt Xanten. Der Verband ist Eigentümer des Schulgebäudes der ehemaligen Realschule Xanten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden ihm zudem von der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck Räumlichkeiten in Xanten und Sonsbeck zur Verfügung gestellt. Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher. Die Schulverbandsversammlung hat in 2019 beschlossen, den Teilstandort Sonsbeck zum Ende des Schuljahres 2018/2019 zu schließen, nachdem sich abzeichnete, dass eine nach den Vorgaben des Schulgesetzes erforderliche Sechszügigkeit der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck in den Jahrgängen 5, 6 und 7 nicht mehr vorhanden und auch perspektivisch aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen nicht zu erwarten ist.



#### **4.2 Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten**

Sitz:	Lützenhofstraße 9 47495 Rheinberg
Mitglieder insgesamt:	19
davon Gemeinde Sonsbeck:	2

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die VHS ist eine Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz zur Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

#### **4.3 Zweckverband Euregio Rhein-Waal**

Sitz:	Emmericher Straße 24 47533 Kleve
Mitglieder Euregiorat insgesamt:	148
davon Gemeinde Sonsbeck:	2

Der Zweckverband Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder in verschiedenen Bereichen zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren sowie bestehende Grenzhindernisse abzubauen. Er führt zu diesem Zweck Projekte durch. Der Zweckverband beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen und verteilt diese Mittel. Er berät Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen.

#### **4.4 Volksbank Niederrhein eG**

Sitz:	Lindenallee 11 46519 Alpen
Genossenschaftsanteile insgesamt:	73.931
davon Gemeinde Sonsbeck:	1

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.



#### **4.5 Alpen Sonne eG**

Sitz:	Lindenallee 11-15 46519 Alpen
Genossenschaftsanteile insgesamt:	1.040
davon Gemeinde Sonsbeck:	5

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung sowie der gemeinsame Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

#### **4.6 KoPart eG**

Sitz:	Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf
Genossenschaftsanteile insgesamt:	188
davon Gemeinde Sonsbeck:	1

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bereich Beschaffung und Vergabe.